



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde
am 01.12.2020, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde,
Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 10.11.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 7.1. Auswertung Ökotoiletten im Stadtgebiet durch Herrn Augustin
 - 7.2. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/-innen, der Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/0320/2020 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Perspektive Friedrich-Ebert-Straße Süd

10.2. **Vorlage:** BV/0325/2020 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Vorplanung der Verkehrsanlage Wiesenstraße

10.3. **Vorlage:** BV/0322/2020 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Planung und Baubeschluss Straßenbeleuchtung Erlebnisachse Schwärzetal,
Abschnitt „Am Zainhammer bis zum Zoo“

10.4. **Vorlage:** BV/0323/2020 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Mai begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU).

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Mai stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ASWU beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn der heutigen Sitzung sind **9 Mitglieder** anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 10.11.2020

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift vorgetragen.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Mai informiert, dass er unter TOP 10.1 Vorlage BV/0320/2020 „Perspektive Friedrich-Ebert-Straße Süd“ vorsieht, für einen Vertreter der Gruppe Recht auf Stadt das Rederecht zu beantragen.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

1. Wilko Wilke, Wiesenstraße 37, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen

Frau Dr. Kraushaar nimmt ab 18:22 Uhr an der Sitzung teil. Damit sind **10 Mitglieder** anwesend.

- nimmt Bezug auf die in der heutigen Sitzung unter TOP 10.2 zu behandelnde Beschlussvorlage BV/0325/2020 „Vorplanung der Verkehrsanlage Wiesenstraße“ und informiert, dass den Anwohnern der Wiesenstraße das Schreiben zur Anhörung der Vorplanung am 25.11.20 zugegangen ist und ihnen bis zur heutigen ASWU-Sitzung 4 Werktage für eine Meinungsäußerung zur Verfügung standen; er merkt an, dass nicht jedem Anwohner der Wiesenstraße das Anhörungsschreiben zugegangen ist; Herr Wilke berichtet, dass nach Zustimmung der Anlieger, die sich für den Ausbau der Straße ausgesprochen haben, die Entscheidung von den vorgestellten Varianten für die preisintensivste Variante mit einem Gesamtwert von ca. 900.000 Euro gefällt wurde und dieser Wert in einem Beitrag des Staatssekretärs des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburgs als durchschnittlicher Wert der Erschließungsbeiträge pro Kilometer benannt wurde; Herr Wilke sieht diesen Beitragskostenwert für den Ausbau einer Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr als zu hoch an und führt weiter aus, dass damit für die jeweiligen Anlieger mit einem Betrag von ca. 10.000 – 35.000 Euro zu rechnen ist und die Stadt Eberswalde im Rahmen seiner Eigenbeteiligung ca. 360.000 Euro leistet; Herr Wilke gibt zu bedenken, dass es sich aus seiner Sicht um Beträge handelt, die teilweise zur Verschuldung der Anlieger führen könnten und das zu der derzeitigen Situation der Coronapandemie, in der eine negative Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten der Bürger aber auch für die der Kommunen zu erwarten sind, nicht zu vertreten sei;

weiterführend geht er auf die Ausführungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Baugesetzbuch ein und kommentiert diese zur Wirtschaftlichkeit und dass für die Bürger die geringste Belastung anzusetzen sei; er erläutert, dass aus Sicht der Anlieger nicht die Notwendigkeit des Ausbaus der Anliegerstraße in der dargestellten und damit kostenintensivsten Variante, die Parktaschen und ein Rohrentwässerungssystem für die Regenentwässerung vorsieht, gegeben ist; Herr Wilke bittet diese Hinweise und Anmerkungen bei der Entscheidung zur Vorplanung zu berücksichtigen

Frau Fellner erläutert, dass die Vorplanung der Wiesenstraße im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt wird, um die Teilnahme der Anlieger zu ermöglichen und ihre Meinungen zu hören, so ist der heutige Termin bewusst im versandten Schreiben zur Anhörung mitgeteilt worden.

Frau Köhler informiert, dass im Ergebnis der Bürgerversammlung 2018, in der mehrere Varianten vorgestellt wurden, sich die Mehrheit der Anlieger für den Straßenausbau entschieden hat und die Anlieger des südlichen Abschnitts sich in ihren Rückmeldungen für die Mischverkehrsfläche als Vorzugsvariante und die Mehrheit der Anlieger des nördlichen Abschnitts sich für das Anlegen eines Gehweges und die Schaffung von Parkraum ausgesprochen haben, aufgrund des erhöhten Parkplatzbedarfs für den mehrgeschossigen Wohnungsbau in diesem Bereich. Sie erläutert, dass in Auswertung der Rückmeldungen für den südlichen als auch für den nördlichen Teil der Wiesenstraße diese Anregungen Berücksichtigung fanden und in dem vorliegenden Beschlussantrag als entsprechende Vorzugsvariante dargestellt sind. Weiterführend erläutert sie, dass es sich hierbei um übliche Durchschnittspreise handelt, die den Kosten der in den vergangenen Jahren durchgeführten Straßenausbaumaßnahmen entsprechen. In Bezug auf die Regenentwässerung teilt sie mit, dass mit der Variante vorgesehen ist, das Regenwasser in einem Regenwasserkanal zu sammeln und über den Freigraben (Graben Kupferhammer) abzuführen. In der Untersuchung, das Regenwasser an den Stellen mit freier Fläche zu entwässern ist festgestellt worden, dass aufgrund des örtlichen Baugrunds eine Versickerung des kompletten Regenwassers nicht möglich ist und deshalb wurde die Entscheidung zur Regenentwässerung über einen Regenwasserkanal getroffen.

Frau Fellner führt ergänzend aus, dass Frau Glor als Fachplanerin für das Vorhaben zum TOP 10.2 bereits anwesend ist und dann in ihrem Vortrag auf die Anregungen der Anlieger fachlich eingehen wird. Sie erläutert, dass es sich heute lediglich um die Vorplanung handelt, die vorgestellt wird, zu dem die Anlieger gern auch be sitzen können. Sie weist darauf hin, dass es somit der richtige Zeitpunkt ist, Anregungen und Hinweise von den Anliegern zu hören, um sie dann bei der Erarbeitung der Planung zu bedenken und einfließen zu lassen.

2. Herr Triller, Erich-Weinert-Straße 1, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personengebundenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen

- bezieht sich auf die unter TOP 10.1 zur Vorberatung anstehende Beschlussvorlage BV/320/2020 „Perspektive Friedrich-Ebert-Straße Süd“ und informiert, dass er nach der Veranstaltung am 15.09.2020 im Schreiben vom 01.10.2020 mitgeteilt hat und das derzeit noch unbeantwortet ist, dass für eine Entscheidung über die Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße Süd seines Erachtens ein fachspezifisches Gutachten und Analysen gesamtstädtischer Sichtweisen erforderlich ist und mit dem jetzigen Kenntnisstand keine Bebauung befürwortet werden sollte

3. Frau Cordelia Möhrer, August-Bebel-Straße 28, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- führt aus, dass sie das auf der Wiese an der Friedrich-Ebert-Straße durchgeführte Bürgerbeteiligungsverfahren als nicht angemessen wahrgenommen hat und sieht dieses als nicht die richtige Form der Beteiligung, weil es zu einer Tageszeit durchgeführt wurde, die nicht für alle Bürgerinnen und Bürger eine Beteiligung ermöglichte und die Rückmeldungen somit keine reale Meinungsbildung darstellen; aus diesem Grund fragt sie bzw. regt sie an, dass es weitere Bürgerbeteiligungsverfahren dazu geben sollte

Herr Dr. Mai informiert, dass mindestens 3 Foren durchgeführt wurden, an denen die Bürger beteiligt wurden und das Bürgerbeteiligungsverfahren am 15.09.2020 in der Zeit von 14 – 18 Uhr stattfand, so dass eine Teilnahme für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wurde.

Frau Fellner erläutert, dass die Verwaltung stets an dem Prozess der Weiterentwicklung eines Beteiligungsverfahrens arbeitet, in dem bereits gut etablierte Methoden im Ergebnis von neuen Erfahrungen und gesammelten Erkenntnissen sowie auch am Geschehen der Zeit die Verfahren weiterentwickelt und aktuell angepasst werden. Die Bürgerbeteiligung für die Friedrich-Ebert-Straße Süd läuft bereits über mehrere Jahre, unter anderem wurde am „Tag der Entscheidung“, der im September 2019 im Familiengarten stattgefunden hat, in einem weitaus größeren Format zur Beteiligung zu dem Thema „Wie weiter mit der Grünfläche“ aufgerufen.

Frau Fellner berichtet, dass seitens der Politik und der Verwaltung der jetzige Zeitpunkt als soweit fortgeschritten angesehen wird und nunmehr eine Entscheidung zu der Grundsatzfrage: „Soll an dem Projekt weitergearbeitet werden oder sollte es ruhen?“ zu treffen ist. Sie führt weiter aus, dass die Beschlussvorlage nicht auf gesetzlichen Formalien, wie bei einem Bebauungsplan beruht, sondern lediglich die dargestellte Formulierung zur Grundsatzentscheidung beiträgt, dass die Verwaltung mit der Weiterplanung an dem Projekt beauftragt wird, um gemeinsam zu diskutieren und die Mehrheitsmeinung der Stadtverordneten im gesamtstädtischen Kontext und die Interessen möglichst vieler Eberswalderinnen und Eberswalder zu vertreten.

Frau Fellner informiert, dass im Februar 2020 die Fraktion SPD | BFE zu einem ganztägigen Diskurs zu diesem Thema aufgerufen und eingeladen hat, zu dem auch Vertreter der Gruppe „Recht auf Stadt“ eingeladen waren und die Verwaltung in Folge dessen für April/Mai 2020 eine offene Beteiligungsveranstaltung vorgesehen hat, die leider in Folge der Corona-Pandemie vorerst nicht umgesetzt werden konnte und deshalb Überlegungen zu treffen waren, in welcher Form und Art ein Beteiligungsverfahren, das der direkten Gespräche bedarf, durchführbar ist. Im Ergebnis fand die Hybridveranstaltung statt, die direkt am Ort des Geschehens zu einer familienfreundlichen Zeit von 14 - 18 Uhr angeboten wurde. Darüber hinaus wurde auch ein breites Angebot im Internet dargelegt, um wirklich allen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Beteiligung zu bieten, so dass damit tatsächlich viele Menschen, die sich für die Perspektiven der Friedrich-Ebert-Straße Süd interessieren und engagieren, angesprochen wurden.

4. Herr Ronny Sommerfeld, Alfred-Dengler-Straße 1, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- regt an, bevor über die Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße diskutiert wird über die Zukunft der Straße zu reden, ob sie als Fußgängerzone entwickelt werden soll und erst in der Auswertung der Ideen über die Notwendigkeit einer Bebauung nachgedacht wird und die Fläche als Freiraum für temporäre Angebote, wie gerade als Advents-Boulevard zu belassen und zu prüfen, wie der Individualverkehr aus Teilen der Innenstadt herauszulösen ist; er geht auf die Entwürfe der möglichen Bebauung ein und fragt, ob die dargestellten Grünflächen und Höfe zukünftig für die Bevölkerung öffentlich zugänglich sein werden

Frau Fellner erläutert, dass im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2020 sie sich zum Mobilitätsplan Eberswalde 2030+ abgestimmt haben, der sich genau mit diesem Thema, der Entwicklung der Friedrich-Ebert-Straße, beschäftigt und weist darauf hin, dass die Stadtverordneten sehr verantwortungsvoll ihre Rolle wahrnehmen. Sie informiert, dass derzeit über die Grundidee diskutiert und entschieden wird und nicht über ein Bebauungsplan oder Investitionsplan abgestimmt wird, das heißt, dass die gegebenen Anregungen, Hinweise und auch Kritiken entgegengenommen und mit den Stadtverordneten diskutiert wurden. Sie führt weiter aus, dass daraus resultierend verstanden wurde, dass an dieser Stelle kein Bauriegel errichtet werden soll, der komplett die Baulinie schließt, wie es historisch einmal war, sondern es unterbrochen werden soll mit der Möglichkeit der Vorhaltung von Grünflächen. Sie führt weiter aus, dass aus ihrer Sicht eine öffentlich zugängliche Grünfläche, ggf. in Form eines Cafés Am Kienwerder, angeboten werden sollte.

5. Herr Maximilian Meese, Kantstraße 32, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- sieht das angebotene Beteiligungsverfahren, welches auf 270 Stimmen basiert, als nicht ausreichend und auch nicht als Bürgerbeteiligung, sondern als Informationsangebot und regt an, ein erneutes offenes Beteiligungsformat mit kreativen Werkstätten und tatsächlich allen Interessierten einzuleiten, deren Meinungen einzuholen und in einem Diskurs zusammenzubringen und regt an, die Beschlussvorlage für ein weiteres Jahr zurückzustellen

Frau Fellner erläutert, dass der heutige Beschluss nicht wie angesprochen auf 270 Stimmen basiert, sondern die Frage, die heute zur Entscheidung ansteht, ob vorgesehen ist, dass an dem Projekt weiter gearbeitet oder ob es nicht weiter verfolgt werden soll, auf einen 4jährigen Diskussionsprozess basiert und als letzter Baustein die Beteiligung im September 2020 durchgeführt und deren Auswertung vorgelegt wurde. Sie führt weiter aus, dass Mitmachen, Öffnen und Achtsamkeit der richtige Weg ist und auch von der Verwaltung als wichtig angesehen und als Anspruch gestellt wird. Frau Fellner informiert, wie die Verwaltung in den Corona-Zeiten ein Format der Beteiligung entwickelt hat, dass die Verwaltung verantwortungsvoll und für viele Bürgerinnen und Bürger für zugänglich hielten und die Vielzahl der Ergebnisse diese Vorgehensweise als die Richtige bestätigt haben.

6. Herr Christoph Maskow, Erich-Mühsam-Straße 19, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- sieht die im Rahmen der Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße Süd stattgefundenen Beteiligungsverfahren als vollkommen ausreichend an, die langfristig auch über mehrere Jahre durchgeführt wurden und weist auf die unterschiedlichen Meinungen hin, die es immer gibt und bereits beim Bau des Paul-Wunderlich-Hauses oder der Bibliothek der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde gab und sieht einer zeitnahen Entscheidung für die Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße Süd positiv entgegen; er führt weiter aus, dass der Stadtkern wachsen muss, es bereits Bedarf und Nachfragen zu Wohnraum in diesem Bereich gibt und weist auf die umliegenden vorhandenen Grünflächen hin, die als ausreichend angesehen werden sollten

7. Frau Susanne Winkler, August-Bebel-Straße 45, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- sie schließt sich den Ausführungen von Herrn Maskow an, sieht die Vorhaltung einer grünen Wiese als Freifläche innerhalb des Stadtkerns als nicht erforderlich an, denn die Stadtpromenade und der Park Am Weidendamm bilden bereits ein Ensemble, das ihres Erachtens durch die Bebauung in Form der Errichtung einer „Magistrale“ die Belebung der Innenstadt erfüllt werden kann

8. Einwohnerin, Eberswalde:

- bezieht sich auf die Veranstaltung am 15.09.2020 und kritisiert die Argumentation, die von den MitarbeiterInnen der Stadt Eberswalde gegenüber den Alternativvorschlägen hervorgebracht wurden, dass Flächen für den Handel und auch Wohnbaufläche in der Innenstadt benötigt wird, die sie als veraltet, nicht relevant und zum jetzigen Zeitpunkt nicht haltbar ansieht; sie appelliert in Anlehnung an die Vorredner nochmals Zeit einzuräumen, um weitere Perspektiven bis auf die Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße Süd durchzuspielen

Frau Fellner berichtet, dass an diesem Tag nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Eberswalde anwesend waren, sondern auch Stadtverordnete und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner des ASWU, die ihre Meinung vertreten haben. Sie erläutert, dass es Aufgabe der Verwaltung ist, Prozesse zu begleiten und zu gestalten und Aufgabe der Stadtverordneten ist festzustellen, in welche Richtung es gehen soll.

9. Einwohnerin, Eberswalde:

- berichtet, dass sie als ehemalige Einzelhändlerin bereits 2004 davon Kenntnis genommen hat, dass die Friedrich-Ebert-Straße eine Bebauung erfahren soll und regt an, die Bebauung zu beschließen und voranzutreiben, um durch das Beleben der Straße den bereits vorhandenen Einzelhändlern mehr Kundschaft zu ermöglichen; weiter führt sie aus, dass sie einer Entwicklung einer Fußgängerzone in der Friedrich-Ebert-Straße in der derzeitigen Situation, mit der einseitigen Bebauung und Vorhaltung von Einzelhandel sehr kritisch entgegenseht und regt an, erst nach der Bebauung diese Entwicklung zu forcieren
- sie weist auf den derzeitigen Advents-Boulevard hin, der die Innenstadt positiv belebt und dies ein Zeichen setzt, wie wichtig eine Bebauung an dieser Stelle ist

Frau Fellner geht weiter auf die Meinungsäußerungen der Gewerbetreibenden und Einwohnerinnen und Einwohner ein, die sich für die bauliche Entwicklung in der Friedrich-Ebert-Straße Süd aussprechen und sich diese wünschen und dass die Stadtplaner der Stadt Eberswalde es als ihre Aufgabe ansehen, die verschiedenen Interessen miteinander und fachlich hinterlegt in Einklang zu bringen. Sie führt aus, dass der Verwaltung bewusst ist, wie in den Ausführungen von Herrn Maskow und der sich unter TOP 6.9. zu Wort gemeldeten Einwohnerin, dass der Einzelhandel unter großem Veränderungsdruck steht und Corona für den stationären Einzelhandel die schwerste Prüfung darstellt. Frau Fellner erläutert, dass, wenn der stationäre Einzelhandel in Eberswalde gewünscht und gebraucht wird, dieser auch unterstützt und mit den vorhandenen Möglichkeiten weiter gestärkt werden sollte. Sie führt weiter aus, dass die Stadtverordneten bereits Programme auf den Weg gebracht haben, den Einzelhandel zu unterstützen und Geld zur Verfügung gestellt haben, diesen in den aktuell schwierigen Zeiten zu stärken, wie es z. Bsp. bereits für den Gastronomiebereich umgesetzt wurde.

10. Daniel Scholz, Puschkinstraße 15, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- fragt, inwieweit für den Anwohnerschutz während der Bauphase bezüglich der zu erwartenden Lärmimmissionen gesorgt wird, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung des unmittelbar anliegenden Johanniter-Quartiers und informiert, dass diese Anfrage im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bereits schriftlich an die Verwaltung und ohne bisherige Antwort gerichtet wurde;
- er informiert, dass die Anwohner der Puschkinstraße nicht ausreichend über das Beteiligungsverfahren informiert wurden und regt an, dass die von der Baumaßnahme unmittelbar betroffenen Anwohner erneut beteiligt werden;

- geht davon aus, dass, die vor vielen Jahren entwickelten Überlegungen zur Entwicklung der Friedrich-Ebert-Straße Süd nicht an die aktuelle Situation angepasst und weitergetragen werden und dies kurzfristig erfolgen sollte, um dann die Situation neu zu überdenken

Frau Fellner stellt richtig, dass es der Verwaltung selbstverständlich bewusst ist, dass sich die Kaufkraft und das Kaufverhalten verändert und dass das Einzelhandelskonzept immer wieder aktualisiert werden muss und deshalb die Zielsetzung jetzt nicht mehr ist, dass es um großflächigen Einzelhandel geht, sondern was noch an kleinteiligem Einzelhandel möglich ist. Sie führt weiter aus, dass vorgesehen ist, im Erdgeschoss eines Baukörpers ggf. eine Kindertagesstätte und sehr stark reduzierte Einzelhandelsflächen unterzubringen und damit auch auf die veränderten Zahlen zu reagieren, was deutlich macht, dass die soziodemokratischen Daten nicht an der Verwaltung vorübergehen.

Frau Fellner nimmt Bezug auf die Hinweise von Herrn Triller und Herrn Scholz, dass es auf ihre Schreiben keine Beantwortung gab und informiert, dass es Aufgabe der Verwaltung ist, die Vielzahl der Meinungen, die im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens eingegangen sind, zu sammeln und für die Stadtverordneten in einer aufbereiteten Art zur Verfügung zu stellen. Sie erläutert, dass es nicht möglich ist und auch nicht der Sinn des Verfahrens ist, in diesem Zusammenhang auf die einzelnen Briefe einzugehen und sie persönlich zu beantworten.

Herr Dr. Mai schließt die Einwohnerfragestunde um 19:11 Uhr.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 7.1

Auswertung Ökotoiletten im Stadtgebiet durch Herrn Augustin

Herr Dr. Mai begrüßt Herrn Florian Augustin, Finizio GmbH, und beantragt das Rederecht für Herrn Augustin.

Abstimmung zum Rederecht: einstimmig zugestimmt

Frau Fellner nimmt Bezug auf die mehrfach geführten Diskussionen zur Schaffung weiterer öffentlicher Toiletten und der Argumentation der Verwaltung, dass sich nicht der Investitionsaufwand, sondern mehr die Unterhaltung öffentlicher Toiletten als problematisch darstellt. Dies ist aufgrund des ausgeprägten Vandalismus und dem leider immer wieder vorkommenden verantwortungslosen Umgang mit den Ressourcen zu verzeichnen. Sie führt weiter aus, dass die Verwaltung u.a. die Überlegungen des Hamburger Unternehmen „Goldeimer“ aufgegriffen hat, die auf Festivals bereits etablierte Ökotoiletten als Dauerlösung anbietet und diese Idee durch das Unternehmen von Herrn Augustin weiterentwickelt wurde. Frau Fellner führt aus, dass bereits in der Fernsehsendung „Harald Leschs Kosmos“ Herr Augustin die Entwicklung seines Unternehmens Finizio GmbH präsentieren konnte, dieser Beitrag wurde im Anschluss an den Vortrag von Herrn Augustin präsentiert.

Herr Augustin nimmt die Auswertung der Hauptsaison 2020 für die bereits im Stadtgebiet von Eberswalde aufgestellten öffentlichen Trenntoiletten anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (**Anlage 2**).

TOP 7.2

Sonstige Informationen

Frau Köhler nimmt Bezug auf die im öffentlichen Teil der 9. ASWU-Sitzung am 06.10.2020 unter TOP 10.4 BV/0274/2020 „4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung“ von Frau Wagner gestellten Anfrage, wieviel Grundstücke momentan gebührenmäßig erfasst werden und wieviel Quadratmeter befestigte Fläche stehen dazu im Verhältnis unter Darstellung des Entwicklungstrends. Sie beantwortet die Anfrage gemäß der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Information.

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, der Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 Herr Dietterle:

- bezieht sich auf den in der heutigen Ausgabe der Märkischen Oderzeitung eingestellten Leserbrief von Herrn Triller, in dem es darum geht, dass der Landkreis Barnim vorsieht, ein Gebäude auf dem Kirchenhang zu errichten und fragt, ob von der Verwaltung nähere Informationen dazu gegeben werden können und inwieweit die Stadt involviert ist

Frau Fellner informiert, dass eine Bebauung des Kirchenhanges nicht geplant ist und auch nach Herrichtung des Kirchenhanges durch die Stadt Eberswalde nicht unterstützt werden würde. Sie berichtet, dass es einen rechtsgültigen Bebauungsplan gibt, der eine mögliche Bebauung auf der Grundstücksfläche zwischen der Goethestraße und der Kirchstraße vorsieht und dass der Landrat dort einen Erweiterungsbau zum Kreishaus plant. Sie führt weiter aus, dass, wenn sich der Landkreis mit dem Erweiterungsbau an die Maßgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans hält, es keinen Beschluss der Stadtverordneten erfordern wird, es sei denn, es gibt Änderungen zum Bebauungsplan.

9.2 Herr Wittig:

- weist darauf hin, dass bei Ankunft auf dem Bahnhof in Eberswalde der Hinweis auf den O-Bus-Verkehr gegeben wird und regt an prüfen zu lassen, ob die Beschilderung besser ausgewiesen werden könnte

Frau Fellner erläutert, dass es Informationstafeln innerhalb des Gebäudes, oberhalb des Zugangs zu den Bahnsteigen und vor dem Gebäude gibt, die nicht optimal sind und dass diese oft beim eiligen Verlassen des Bahnhofs übersehen werden. Sie informiert, dass die Verwaltung bereits mehrfach mit der Deutschen Bahn AG, Station und Service, dieses Anliegen diskutiert hat und sagt zu, es erneut mit der Deutschen Bahn AG und der Barnimer Busgesellschaft mbH zu erörtern.

9.3 Frau Siegemund:

- bezieht sich auf den Mobilitätsplan 2030+ und auch die unter TOP 6 der heutigen Sitzung geführten Diskussion zur Friedrich-Ebert-Straße Süd und sieht eine Möglichkeit der Klimaaufwertung für die gesamte Innenstadt durch die Begrünung von Straßenrändern und die Pflichtübertragung an Gebäudeinhaber, die Fassaden zu begrünen; sie regt an, die Friedrich-Ebert-Straße sowie Teile der Eisenbahnstraße als Fußgängerzone auszuweisen

Frau Fellner bezieht sich auf die Vielfalt der Meinungen, die allein nur in der heutigen Sitzung gegeben wurden und weist darauf hin, dass es Aufgabe der Stadtpolitik ist, aus der Vielfalt der Meinungen einen guten Lösungsweg zu kreieren. Sie erörtert, dass im Verkehrsentwicklungsplan die Straßenbegrünung von Straßenräumen in der Maßnahme Nr. § 39 ausdrücklich beschrieben ist. Sie weist darauf hin, dass die Eisenbahnstraße eine Bundesstraße ist und damit nicht in der Verkehrslast der Stadt Eberswalde liegt und sich damit den Möglichkeiten, die Eisenbahnstraße als Fußgängerzone auszuweisen, entzieht.

9.4 Frau Oehler:

- bezieht sich auf das unter TOP 9.1 bereits erwähnte Grundstück zwischen der Goethestraße, Kirchstraße und Ratzeburgstraße, das eine besondere Bedeutung für die Innenstadt als Verbindung zwischen dem Museum, dem Landkreis Barnim und dem Zoo darstellt und regt an, dass der vorhandene Bebauungsplan nicht als alleinige Grundlage für das Projekt als ausreichend betrachtet wird, sondern durch eine genaue Aufgabenbeschreibung über einen Wettbewerb nachgedacht werden sollte, analog dem zum Hort in der Kyritzer Straße 17

9.5 Herr Banaskiewicz:

- nimmt Bezug auf das Ergebnis aus dem Wettbewerb zur Errichtung eines Hortneubaus in der Kyritzer Straße 17 und gibt den Hinweis, dass sich durch die Realisierung eines eingeschossigen Neubaus die Vorhaltung einer Dachbegrünung angeboten hätte und bedauert, dass dies nicht bei der Aufgabenstellung bedacht wurde; er regt an, dies zukünftig zu berücksichtigen

Frau Fellner informiert, dass die Dachbegrünung Gegenstand der Ausschreibung war, die von allen Wettbewerbsteilnehmern Berücksichtigung fand und dass auch die Siegermodelle die Dachbegrünung beinhalten. Sie führt weiter aus, dass lediglich die Bereiche der Sheddächer ausgespart sind aufgrund des notwendigen Lichteinfalls der darunterliegenden Räume. Frau Fellner geht davon aus, dass die Entscheidung über den Preisgerichtssieger im Ergebnis der Verhandlungsgespräche voraussichtlich zur Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 mitgeteilt werden kann.

9.6 Herr Sandow:

- bezieht sich auf die Anregung von Frau Oehler und informiert, dass es bereits Pressemitteilungen zur Errichtung eines Erweiterungsbaus des Kreishauses gab, in denen zur Nachhaltigkeit und über die Solargestaltung auf dem Dach berichtet wurde und hofft, dass auch mit Hilfe eines Wettbewerbs hohe gestalterische Ansprüche gesetzt werden

Frau Fellner informiert, dass in dem Gespräch mit dem Landrat, in dem erstmalig über die Errichtung eines Erweiterungsbaus gesprochen wurde von ihr der Hinweis erfolgte, dass sich die Stadt ausdrücklich wünscht, dass ein Wettbewerb durchgeführt wird und weist dabei auf den nötigen Respekt zu der Planungsleistung von Thomas Winkelbauer und GAP hin. Frau Fellner regt an, dass im Kreistag über die Fraktionen auf die Durchführung eines Wettbewerbs verwiesen werden sollte.

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Vorlage: BV/0320/2020

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Perspektive Friedrich-Ebert-Straße Süd

Herr Dr. Mai begrüßt Frau Corinna Dräger, Inhaberin Mode-Express No 1, Frau Antje Kannewurf, Inhaberin Uhren & Schmuck H. Wagner, Herrn Tom Kräft und Frau Kräft, Inhaber Modehaus Kräft & Kräft als Gewerbetreibende und beantragt das Rederecht für Frau Dräger, Frau Kannewurf, Herrn Kräft und einen Vertreter von der Gruppe Recht auf Stadt.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig zugestimmt

Frau Fellner informiert anhand der PowerPoint-Präsentation „Perspektive Friedrich-Ebert-Straße Süd, Bürgerbeteiligung und Ergebnisse“ (**Anlage 4**).

Herr Krieg verlässt die Sitzung um 20:10 Uhr. Damit sind **9 Mitglieder** anwesend.

Herr Grohs:

- weist auf die ihm vorliegende Stellungnahme des Unternehmerverbands BARNIM e.V. zur Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße Süd hin und geht inhaltlich auf die darin beschriebenen Aspekte ein, die eine Bebauung befürworten und sagt zu, diese als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen (**Anlage 5**).

Herr Venus, Gruppe Recht auf Stadt, trägt sein Anliegen in Bezug auf die Argumentation gegen die Bebauung vor und geht dabei auf sozialverträgliche Wohnraumentwicklung, Stadt der kurzen Wege, Widerspruch der doppelten Innenentwicklung und dem Klimaschutz und Klimawandel ein.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgestellt, dass die Gruppe Recht auf Stadt sich gegen und die Mehrheit der Fraktionen ebenso wie die sich zu Wort gemeldeten Gewerbetreibenden sich für eine Bebauung aussprechen. Die im Rahmen der heutigen Sitzung des ASWU gegebenen Anregungen zur Thematik werden geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt, wie z. Bsp. Werbung für eine höhere Akzeptanz mit mietpreisgebundenem Wohnraum, Vorhalten von Flächen für Parkplätze, Berücksichtigung des § 2, Abs. 4 (BauGB) aus der Bauleitplanung, Anpassung der vorhandenen Baukörper für die Aufnahme einer Parzellenstruktur und die Bebauung durch einen Wettbewerb begleiten zu lassen.

Herr Walter stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag, den Beschlussvorschlag um die Worte „sozial verträgliche“ zu ergänzen, um eine höhere Akzeptanz mit mietpreisgebundenem Wohnraum zu werben.

Frau Fellner erklärt sich als Einreicher der Vorlage damit einverstanden, den Beschlusstext entsprechend dem Antrag von Herrn Walter zu ändern.

Abstimmungsergebnis mit den Änderungen: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung mit der vorgenannten Änderung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, eine behutsame, sozial verträgliche, klimaangepasste, bauliche Entwicklung der Friedrich-Ebert-Straße Süd planerisch weiter vorzubereiten.

Die wesentlichen Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess vom 15.09. – 15.10.2020 sind dabei zu berücksichtigen.

TOP 10.2

Vorlage: BV/0325/2020

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Vorplanung der Verkehrsanlage Wiesenstraße

Herr Dr. Mai begrüßt Frau Claudia Glor, FPG Finow Plan GmbH, und beantragt das Rederecht für Frau Glor.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig zugestimmt

Frau Glor stellt anhand der PowerPoint-Präsentation die Vorplanung der Verkehrsanlage Wiesenstraße vor (**Anlage 6**).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planausschnitte, die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt sind, einer nicht angemessenen Qualität entsprechen und auch in digitaler Form nicht lesbar sind.

Die Verwaltung sagt zu, den Hinweis entsprechend zu prüfen und Lösungen zu finden.

Im Ergebnis der Diskussion schlägt Frau Fellner vor, dass die Abstimmung zur Vorplanung der Verkehrsanlage Wiesenstraße heute vorgenommen werden sollte, aber die Anregungen, die von den Anwohnern der Wiesenstraße unter TOP 6.1 gegeben wurden, wie die Begegnungssituation PKW-PKW, ein schmalerer Ausbau der Straße und die Gestaltung der Park- und Grünfläche, insbesondere ob die Parkbuchten durchgezogen werden sollten oder nicht geprüft, in die Planungsunterlagen eingearbeitet und neu vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einvernehmen wurde einstimmig hergestellt mit dem von Frau Fellner gemachten Zustimmungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Variante 2 der Vorplanung mit Stand vom Oktober 2020 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Wiesenstraße in 16225 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

TOP 10.3

Vorlage: BV/0322/2020

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Planung und Baubeschluss Straßenbeleuchtung Erlebnisachse Schwärzetal, Abschnitt „Am Zainhammer bis zum Zoo“

Herr Banaskiewicz:

- regt an zu prüfen, ob die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage unter Punkt 3 Variantenvergleich dargestellten Energiekosten in die Baukosten eingegangen sind und ob eine Korrektur erforderlich wird

Frau Köhler sagt eine Prüfung zu.

Frau Siegemund verlässt die Sitzung um 21:22 Uhr.

Frau Oehler:

- *gibt zu Protokoll, dass sie die Beleuchtung eines Waldweges als nicht sinnvoll ansieht und wird der Vorlage nicht zustimmen*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Planung vom Oktober 2020 zum Bau der Straßenbeleuchtung Erlebnisachse Schwärzetal, Abschnitt „Am Zainhammer bis zum Zoo“ zu und beschließt den Bau der Beleuchtungsanlage mit dem Leuchtentyp der Variante 2 „Leuchte Alfons I LED 17 W“ der Firma Leipziger Leuchten.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

TOP 10.4

Vorlage: BV/0323/2020

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal"

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Herr Dr. Mai begrüßt Frau Valentina Smekalina, leitende Projektmanagerin von IZ GmbH & Co KG und Herrn Christoph Wessling, Stadtplaner und Architekt, insar | Schwarze Wessling und Partner und beantragt das Rederecht für Frau Smekalina und Herrn Wessling.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig zugestimmt

Frau Smekalina informiert, dass die IZ GmbH & Co.KG für den Investor Herrn Igor Zubkow das geplante Vorhaben in der Spechthausener Straße realisiert. Herr Wessling stellt anhand der PowerPoint-Präsentation die städtebauliche Machbarkeitsstudie für die Grundstücke Eberswalder Ecke/Spechthausener Straße vor (**Anlage 7**).

Herr Walter:

- informiert, dass die Fraktion DIE LINKE. vorsieht, einen Änderungsantrag zum mietpreisgebundenen Wohnraum zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einzureichen

Herr Wessling stellt vorerst 3 Exemplare der Machbarkeitsstudie den Fraktionen zur Verfügung und sagt zu, weitere Exemplare nachzureichen, so dass die Machbarkeitsstudie Anlage der Niederschrift wird (**Anlage 8**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 9/3, 10, 102.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,49 ha.

Der Bebauungsplan dient der Absicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Planbereich. Planungsziel ist eine Wiedernutzbarmachung von Flächen durch die Schaffung des Planungsrechtes für eine straßenbegleitende gewerbliche Nutzung als auch für eine dahinterliegende Wohnnutzung. Der vorhandene Baumbestand soll in die Gestaltung des Mischgebietes integriert werden. Die Erschließung des Plangebietes im stark frequentierten Kreuzungsbereich ist zu regeln.

Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Herr Dr. Mai schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:52 Uhr.

Dr. Hans Mai
Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

Anja Guth
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mi in die Niederschrift aufgenommen.

- **Gästeliste**

Florian Augustin	zu TOP 7.1
Corinna Dräger	zu TOP 10.1
Claudia Glor	zu TOP 10.2
Antje Kannewurf	zu TOP 10.1
Tom Kräft	zu TOP 10.1
Christoph Maskow	zu TOP 10.1
Valentina Smekalina	zu TOP 10.4
Christoph Wessling	zu TOP 10.4
Carsten Zinn	